

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>066/2007</b>
---	------------------------

### Betreff:

Anerkennung des Vereins "Beweggründe e.V.", Sendenhorst, als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	27.08.2007
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Verein „Beweggründe e.V.“, Sendenhorst, wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 20.06.2007 beantragt der Verein „Beweggründe e.V.“, Sendenhorst, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

1. Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung ist Vereinszweck die Förderung der Persönlichkeit und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Grundlage einer psychomotorischen Entwicklungsförderung sowie die Intensivierung des psychomotorischen Gedankenguts und dessen Nutzbarmachung in pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern.
2. Gemäß § 2 Nr. 1 der Satzung verfolgt der Vereins ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit ist durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden.
3. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Verein im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.
4. Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

**Anlagen:**

Antrag des Vereins „Beweggründe e.V.“

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat